



Allgemeine Tarifpreise für die Grundversorgung (§ 36 EnWG) mit Erdgas für Haushaltskunden sowie für die Ersatzversorgung (§ 38 EnWG) Gültig ab 1. Februar 2021 für Kunden im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung

Die Stadtwerke Hattingen GmbH (SWHAT) beliefert Haushaltskunden in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung gemäß § 36 Abs. 1 EnWG sowie Letztverbraucher im Rahmen der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG zu folgenden Allgemeinen Tarifpreisen mit Erdgas:

Allgemeine Tarifpreise Erdgas

	Erdgasverbrauch pro Jahr in kWh	netto ¹⁾	brutto ²⁾
Kleinverbrauchstarif bis 4.000			
Grundpreis pro Jahr		36,00 Euro	42,84 Euro
Arbeitspreis pro kWh		7,53 Cent	8,95 Cent
Grundpreistarif I von 4.001 bis 8.864			
Grundpreis pro Jahr		84,00 Euro	99,96 Euro
Arbeitspreis pro kWh		6,33 Cent	7,53 Cent
Grundpreistarif II von 8.865 bis 10.000			
Grundpreis pro Jahr		123,00 Euro	146,37 Euro
Arbeitspreis pro kWh		5,89 Cent	7,00 Cent
Heizgastarif ab 10.001			
Grundpreis pro Jahr		159,00 Euro	189,21 Euro
Arbeitspreis pro kWh		5,53 Cent	6,57 Cent
Grenzpreis ³⁾ pro kWh	ab 45.430	5,88 Cent	6,99 Cent

¹⁾ In den Nettopreisen sind der Erdgaspreis (Kosten für Erdgasbeschaffung und Vertrieb), die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung, die Kosten für die Abrechnung durch die SWHAT bei jährlichem Abrechnungszeitraum, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem BEHG (CO₂-Preis) sowie die Netznutzungsentgelte, die Konzessionsabgaben und die Erdgassteuer enthalten.

²⁾ In den Bruttopreisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % enthalten.

³⁾ Unterschreitet der sich aus Grund- und Arbeitspreis des Heizgastarifes ergebende Durchschnittspreis diesen Grenzpreis (ab einem Verbrauch \geq 45.430 kWh pro Jahr), so wird anstelle des Grund- und Arbeitspreises des Heizgastarifes dieser Grenzpreis berechnet.

Berechnung

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde zusammen. Die abgenommene Erdgasmenge wird in Kubikmetern gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils geltenden Umrechnungsfaktor in kWh umgerechnet. Der Umrechnungsfaktor wird gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Durchführung der thermischen Abrechnung von Gas“ errechnet. Er liegt zurzeit bei etwa 11,1 kWh/m³. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.

Bestabrechnung

Für alle Allgemeinen Tarifpreise Erdgas der Grundversorgung gilt die Bestabrechnung. Der Gasverbrauch des Kunden wird in den für ihn günstigsten Tarif bei jeder Abrechnung neu eingestuft. Die Einstufung in den jeweiligen Tarifpreis wird durch die SWHAT vorgenommen.

Unterlagen

Weitere Einzelheiten zur Abrechnung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der SWHAT geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt bzw. stehen im Internet unter www.stadtwerke-hattingen.de zur Verfügung.

Information zu den Preisbestandteilen gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 7 GasGVV

	netto
In den Netto-Endpreis des Kleinverbrauchstarifs fließen ein:	
Erdgassteuer	0,55 Cent
Konzessionsabgabe ⁴⁾	0,61 Cent
CO ₂ -Preis (BEHG)	0,455 Cent
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,615 Cent
In den Netto-Endpreis des Grundpreistarifs I, des Grundpreistarifs II, des Heizgastarifs sowie des Grenzpreises fließen ein:	
Erdgassteuer	0,55 Cent
Konzessionsabgabe ⁴⁾	0,27 Cent
CO ₂ -Preis (BEHG)	0,455 Cent
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	1,275 Cent

⁴⁾ Der Höchstbetrag der Konzessionsabgabe hängt von der Größe der Gemeinde ab. Die Konzessionsabgaben betragen maximal 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser sowie 0,27 Cent/kWh für sonstige Tariflieferungen.